

Betreff: [SPAM] Info-Newsletter 13 zur Corona-Pandemie
Von: Handwerkskammer Lübeck <presse@hwk-luebeck.de>
Datum: 03.11.2020, 14:03
An: <ralf@rosenke.de>

Sehr geehrte Mitglieder der Handwerkskammer Lübeck,

zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ist gestern eine neue [Landesverordnung in Schleswig-Holstein](#) in Kraft getreten. Sie setzt die Bund-Länder-Beschlüsse vom 28. Oktober 2020 um, über die wir Sie bereits in unserem Mailing am Donnerstag informiert hatten. Auf Basis der neuen Landesverordnung können wir nun klarere Informationen in Bezug die Einschränkungen in den einzelnen Gewerken an Sie kommunizieren.

Neue Regelungen vom 2. November bis zum 29. November 2020

Grundsätzlich können Handwerksbetriebe ihrer Tätigkeit weiter nachgehen. Angesichts der aktuellen Situation sind durch die Verordnung nur bei einigen Dienstleistungen Einschränkungen vorgenommen worden. So sind Dienstleistungen mit Körperkontakt – bis auf Ausnahmen – nicht mehr zulässig. Stark betroffen sind zu unserem Bedauern Kosmetikbetriebe. Änderungen gibt es außerdem für Friseurbetriebe, Betriebe mit Gastronomie und Betriebe mit Verkaufsbereich (Ladengeschäft).

Detaillierte Infos: [Aktuelle Landesregelungen](#)

Die wichtigsten allgemeinen Änderungen

Allgemeines Abstandsgebot und Kontaktverbot

Abstandsgebot, Kontaktbeschränkungen und allgemeine Hygieneregeln (AHA) sind von jedermann weiterhin einzuhalten. Im öffentlichen Raum dürfen sich maximal zehn Personen aus maximal zwei Haushalten treffen. Im privaten Raum sind die zulässigen Kontakte ebenfalls auf maximal zehn Personen beschränkt. Dabei gibt es keine weiteren Einschränkungen für den Personenkreis. Die zehn Personen können also aus mehreren Haushalten kommen und müssen nicht miteinander verwandt sein. Dennoch sind Kontakte zu anderen Personen als den Angehörigen des eigenen Haushalts nach Möglichkeit auf ein absolut nötiges Minimum zu beschränken.

Weitere Infos: [Aktuelle Landesregelungen](#)

Maskenpflicht

Außerhalb von Handwerksbetrieben müssen Fußgänger eine Mund-Nasen-Bedeckung an Orten tragen, in denen typischerweise das Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann – also in Fußgängerzonen, Haupteinkaufsbereichen und anderen innerörtlichen Bereichen, Straßen und Plätzen mit vergleichbarem Publikumsverkehr. Diese Bereiche werden durch die zuständigen Behörden festgelegt und für die Kreise und kreisfreien Städte auf deren Internetseiten veröffentlicht.

Weitere Infos: [Informationen der Kreise](#)

Die wichtigsten Änderungen für Handwerksbetriebe und einzelne Gewerke

Betriebe mit Gastronomie

Die Öffnung von gastronomischen Bereichen im Nahrungsmittelhandwerk ist für den Zeitraum des Teil-Lockdowns unzulässig. Eine Ausnahme gilt für die Abgabe und Lieferung von Speisen und Getränken zum Verzehr außerhalb der Gaststätte; Gäste dürfen die Gaststätte nur einzeln zur Abholung betreten.

Betriebe mit Verkaufsbereich (Ladengeschäft)

Für Handwerksbetriebe, die neben ihrer Handwerkstätigkeit auch einen Verkaufsbereich haben (zum Beispiel Autohaus mit Werkstatt), gilt die für den Einzelhandel geänderte Kundenhöchstzahl. Diese beträgt wieder eine Person je zehn Quadratmeter Verkaufsfläche, soweit das Sortiment nicht überwiegend aus Lebensmitteln besteht.

Weitere Infos: [Aktuelle Landesregelungen](#)

Kosmetiker

Kosmetik- und Nagelstudios dürfen ihre Dienstleistungen grundsätzlich nicht mehr anbieten. Ausnahmen gibt es im Bereich der medizinisch notwendigen Fußpflege. Hierzu haben wir die betroffenen Abonnenten unseres Newsletters in einer Mail am 2. November ausführlich informiert.

Weitere Infos: [Newsletter-Archiv](#)

Friseure

Friseursalons dürfen Friseurleistungen weiterhin erbringen und stellen damit eine Ausnahme von dem Verbot der Dienstleistungen mit Körperkontakt dar. Dienstleistungen an Wimpern und Augenbrauen sowie Make-up sind jedoch unzulässig. Hierzu haben wir die betroffenen Abonnenten unseres Newsletters in einer Mail am 2. November ausführlich informiert.

Weitere Infos: [Newsletter-Archiv](#)

Selbstverständlich werden wir Sie informieren, wenn sich die für Sie relevanten Landesregelungen ändern oder es zu der finanziellen Unterstützung, die von der Bundesregierung zugesagt wurde, nähere Informationen gibt.

Immer auf dem Laufenden

1. Infoticker: www.hwk-luebeck.de/corona-aktuelles
2. Facebook: www.facebook.com/hwkluebeck
3. Twitter: www.twitter.com/PR_hwk_luebeck

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Stärke und „Bleiben Sie gesund“

Ihre
Handwerkskammer Lübeck



Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail, da die Absenderadresse nur zum Nachrichtenversand eingerichtet ist.

Impressum

Handwerkskammer Lübeck
23547 Lübeck

Adresse:

Breite Str. 10/ 12
23552 Lübeck
Tel. 04 51/ 15 06 - 0
Fax 04 51/ 15 06 - 1 80
E-Mail: info@hwk-luebeck.de

Vertretungsberechtigt:

Präsident - Ralf Stamer
Hauptgeschäftsführer - Andreas Katschke

Aufsichtsbehörde:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel

Redaktionelle Verantwortung:

Andreas Katschke
Breite Str. 10/ 12
23552 Lübeck

[Newsletter abbestellen...](#)

(<http://www.hwk-luebeck.de/service-center/newsletter.html?abmeldeform=1>)



Weitere Infos der Handwerkskammer Lübeck :

Website: www.hwk-luebeck.de

Infoticker: www.hwk-luebeck.de/corona-aktuelles

Facebook: www.facebook.com/hwkluebeck

Twitter: www.twitter.com/PR_hwk_luebeck

Informationen zum Datenschutz: www.hwk-luebeck.de/datenschutz